

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Fachbereich I | Drucksache Nr.: BV/0043/24 |
| Sachbearbeiter: Ringe, Markus | Datum: 22.03.2024 |
| Beratungsfolge | |
| Personal- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

Verlängerung der Kooperation zwischen der Gemeinde Heusweiler und der Stadtwerke Saarbrücken GmbH / Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Kooperationsvertrag I zwischen der Gemeinde Heusweiler und der Stadtwerke Saarbrücken GmbH / Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH wird bis 31.12.2029 verlängert.

Sachverhalt:

Der bestehende Kooperationsvertrag I zwischen der Gemeinde Heusweiler und der Stadtwerke Saarbrücken GmbH / Stadtwerke Saarbrücken Beteiligungsgesellschaft mbH läuft am 31.12.2024 aus. (BV/0147/16)

Die Option zur Verlängerung des Vertrages soll bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gezogen werden. Aus diesem Grund hat sich noch der derzeit gewählte Gemeinderat mit der Thematik zu befassen und eine Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor den Kooperationsvertrag ohne Änderungen um 5 Jahre bis zum 31.12.2029 zu verlängern.

Die Kooperation mit den SW Sbr. / SW BG hat sich bewährt. Die zum 01.01.2002 gegründete Gemeindewerke Heusweiler GmbH (GWH) hat sich vom reinen Wasserversorger zu einem Mehrspartenunternehmen weiterentwickelt. Zum Portfolio der GWH gehören:

- Wasserversorgung
- Strom- und Gasvertrieb
- Energieerzeugung durch PV-Dachflächenanlagen
- Kfm. Dienstleistungen
- Finanzbeteiligungen im Bereich erneuerbarer Energien
- Nahwärme

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner soll die GWH weiter entwickelt werden zu einem leistungsstarken kommunalen Dienstleister. Davon profitiert auch der Gesellschafter „Gemeinde Heusweiler“.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Da der Kooperationsvertrag unverändert weitergeführt werden soll, ergeben sich gegenüber dem Status quo keine bilanziellen oder finanziellen Auswirkungen.

Mack, 22. März 2024